

HÖRBRANZ KTT↓



Heft 10, Dezember 1974

Redaktion: Bgm. S. Sigg



**frohe
Weihnachten
ein gesegnetes
neues Jahr**

Auf einen Blick

Hörbranz und die Autobahn	Seite 2
Nach dem Hochwasser	Seite 6
Jungbürgerfeier im Leiblachtal	Seite 9
Aus der Gemeindeverwaltung	Seite 11
Wohin in der „Fasnat“?	Seite 17
Vereinsleben – Gemeinschaftsleben	Seite 18
Dies und Das	Seite 26
Im Lebenskreis	Seite 27

Hörbranz und die Autobahn

Im Septemberheft 1974 „HÖRBRANZ AKTIV“ wurde die ergänzende Stellungnahme an das Amt der Vorarlberger Landesregierung veröffentlicht, die die Gemeindevertretung am 12. August 1974 beschlossen hat. Daraufhin hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 24. September 1974 wie folgt berichtet:

- „Zu 1 Die von Ihnen bevorzugte Variante 3 der Anschlußstelle Hörbranz wird weiter verfolgt und dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur generellen Genehmigung vorgelegt.
Die von Ihnen vorbehaltene Verschiebung der zu verlegenden Landesstraße Nr. 1, um Grundzusammenlegungen günstiger verwirklichen zu können, wird im Detailprojekt berücksichtigt. Die Gemeinde wird jedoch gebeten, diese Verschiebung schriftlich zu bestätigen.
- Zu 2 Die von Ihnen gewünschten Erschließungsstraßen werden entsprechend der Forderung der Gemeinde in das Detailprojekt aufgenommen. Aus zoll- und verkehrstechnischen Gründen können jedoch Gemeindestraßen nicht in die zollinternen Betriebsumkehren des Gemeinschaftszollamtes eingebunden werden.
- Zu 3 Die Forderung, daß zur Autobahn parallele Erschließungsstraßen innerhalb des mit der Autobahn abzulösenden Geländestreifens liegen sollen, widerspricht den auf der ganzen Autobahn bisher durchgezogenen Ablösegrundsätzen. Die Forderung wird jedoch dem Bundesministerium für Bauten und Technik weitergeleitet.
- Zu 4 Die geforderte Breite und Belagsart der Erschließungsstraßen wird in das Detailprojekt aufgenommen und dem Bundesministerium befürwortend zur Genehmigung vorgelegt werden.
Die Gemeinde wird jedoch gebeten, im einzelnen die Gründe für die geforderten Regelquerschnitte schriftlich bekanntzugeben.
- Zu 5 Das Amt der Vorarlberger Landesregierung wird die von der Gemeinde verlangten geophysikalischen Untersuchungen und die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens in Auftrag geben.
- Zu 6 Soweit das bestehende Kanalisationsnetz durch die Autobahn berührt und daher abgeändert werden

muß, wird die Straßenplanungsstelle die erforderlichen Abänderungsprojekte erstellen lassen.

Soweit zukünftige Kanalstränge betroffen sind, wird die Gemeinde gebeten, die nötigen Angaben bekannt zu geben, damit diese im Projekt berücksichtigt werden können. Nach Rücksprache mit Dipl.-Ing. Manahl werden zwei bestehende Kanalisierungen durch die Autobahn betroffen. Das ist ein Kanalstrang beim Zollamt, welcher wegen der größeren Belastungen durch Schüttungen voraussichtlich mit Beton ummantelt werden muß. Ein zweiter Strang wird bei der Kreuzung mit der L 1 betroffen. In diesem Bereich muß infolge Tieflage der Autobahn eine Umprojektierung erfolgen. Dies kann jedoch erst geschehen, wenn das Detailprojekt der Autobahn (Tieferlegung des Ruggbaches) weiter fortgeschritten ist.

Für die Zukunft ist im Bereich des Zollamtes ein zusätzlicher Kanalstrang vorgesehen. Die Gemeinde wird ersucht, diesbezüglich genauere Angaben zu machen, damit bereits beim Bau der Autobahn vorsorglich die entsprechenden Rohre eingebaut werden können.

- Zu 7 Bezüglich des Nutzungsrechtes und der Zuleitung von eventuell auftretendem Nutz- und Trinkwasser aus dem Pfändertunnel wird festgestellt, daß das keine Frage des Straßenbaues ist, sondern des Wasserrechtes.
Überschußmaterial vom Tunnelausbruch wird kaum vorhanden sein, weil zwischen Dornbirn und Lauterach für die Autobahn viel zu wenig Schüttmaterial vorhanden ist.
- Zu 8 Die Rückerstattung der Kosten des von der Gemeinde bei der Elektro-Watt in Auftrag gegebenen Gutachtens in der Höhe von S 250.361.— wird übernommen.
- Zu 9 Die von der Gemeinde gestellten Forderungen werden bei der Planung berücksichtigt. Es werden fortlaufend mit der Gemeinde und dem projektierenden Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Lässer – Dipl.-Ing. Feizlmayr gemeinsame Besprechungen durchgeführt, damit die Forderungen direkt an den Projektanten herangetragen werden können. Dasselbe gilt für die Ausarbeitung des von der Gemeinde verlangten Lärmschutzgutachtens.

Der Gemeinde wird seinerzeit der Bleistiftentwurf des Detailprojektes vor Vorlage an das Bundesministerium für Bauten und Technik zur Stellungnahme vorgelegt und werden sämtliche Forderungen in einer Niederschrift festgehalten und an das Bundesministerium für Bauten und Technik weitergeleitet.

Zu 10 Die unter Punkt I des Schreibens vom 21. Mai 1974 gestellten Forderungen wurden wie folgt weitgehend und soweit technisch möglich, erfüllt: Die Nivellette wurde, soweit es die Dammkronen der Leiblach zulassen, im Zollamtsbereich abgesenkt. Das Zollamt wurde soweit als möglich an die Leiblach herangeschoben. Der Platzbedarf des Zollamtes wird von den Zollbehörden festgelegt. Bei diesen Besprechungen werden die Interessen der Gemeinde vom ho. Amt vertreten.

Die Umkehrstraßen des Zollamtes können aus zollrechtlichen und verkehrstechnischen Gründen leider nicht in das öffentliche Straßennetz eingebunden werden.

Auf Grund der bisherigen Besprechungen hat sich gezeigt, daß der Werkskanal nicht aufgelassen werden kann.

Bezüglich der Trassierung der Landesstraße Nr. 18 wurden verschiedene Varianten der Gemeinde zur Stellungnahme vorgelegt. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.“

Die Gemeinde Hörbranz wird zu den noch offenen Fragen neuerlich Stellung beziehen. Aus dem obigen Schreiben ist ersichtlich, daß seitens der Landesregierung die Bereitschaft vorhanden ist, die Wünsche der Gemeinde möglichst zu erfüllen. Über die Punkte, die noch nicht abgeklärt sind, werden weitere Verhandlungen geführt, und auf die Erfüllung aller Punkte wird mit Nachdruck hingearbeitet.

In den Stellungnahmen der Gemeinde vom 21. Mai und 13. August 1974 wurde das Amt der Vorarlberger Landesregierung ersucht, ein Umweltschutzgutachten, insbesondere über die Lärmbelastigung der Weiler Leiblach und Weidach, erstellen zu lassen. Dieses Gutachten soll besonders Aufschluß darüber geben, inwieweit die Weiler Weidach und Leiblach durch die zu erwartenden Lärmimmissionen noch weiterhin bewohnbar sind. Diese zu erwartenden Lärmimmissionen lassen sich am ehesten anhand der in Deutschland und in der Schweiz geltenden

Richtwerte beurteilen. Das Gebiet Leiblach und Weidach wird in die Zone II als ein Kleinsiedlungsgebiet in die ruhige Wohnzone eingestuft. Die Immissionsrichtwerte in der Zone II, angegeben in dB (A), betragen in der Schweiz bei Tag 60, in der Nacht 50 und in Deutschland bei Tag 50 und in der Nacht 35. Ein Zwischenbericht des Lärmschutzgutachtens hat ergeben, daß in der Umgebung des Zollamtes mit der Errichtung von 3 m hohen Schallhindernissen die Werte für eine ruhige Wohnzone zu erreichen sind. Das Endgutachten, das die Fa. Elektro Watt im Auftrage des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erstellt, wird dazu wertvolle Hinweise liefern.

In diesem Zusammenhang wird auch die endgültige Neustrassierung der Lochauer Straße durch den Weiler Leiblach entschieden. Eine Vorlage einer diesbezüglichen Planung auf Grund der Vorschläge der Gemeinde wird demnächst erwartet.

Derzeit wird die von der Gemeinde geforderte geophysikalische Untersuchung des Grundwassers durchgeführt. Mit den entsprechenden elektrischen Meßgeräten werden die Erdschichten bis zu einer Tiefe von 50 m untersucht, ob genügend Grundwasser vorhanden ist und in welche Richtung es fließt. Auf Grund dieser Untersuchungen wird ein hydrologisches Gutachten erstellt, aus dem ersichtlich sein wird, welche Maßnahmen beim Bau der Autobahn zum Schutz des Grundwassers erforderlich sind.

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Stellungnahme der Planvariante 3 des Autobahnanschlußknotens den Vorzug gegeben. Diese Variante sieht vor, daß der nördliche Teil des Anschlußknotens zwischen dem VKW-Umspannwerk und der Hühnerfarm Stadler durchführt. Die Allgäustraße (L 1) würde vom Bereich der Einmündung der Fronhoferstraße in Richtung VKW-Umspannwerk geführt, die jetzige Ziegelbachstraße überqueren und auf Lochauer Gemeindegebiet wieder in die L 1 einbinden. Auf Grund eines Wunsches eines Teiles der angrenzenden Grundeigentümer hat das Autobahnplanungsbüro Lässer-Feizlmayr eine Variante projektiert, in der die Zubringerstraße in der Linie der bisherigen Allgäustraße (L 1) geführt werden soll. In einer Versammlung mit den betroffenen Grundeigentümern und den Eigentümern der benachbarten Wohnhäuser wurde einvernehmlich die Ansicht vertreten, daß eine Straßenführung nach diesem Plan (Variante 2) nicht durchgeführt werden solle. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Variante 3 des Anschlußknotens

bleibt daher als die bessere Lösung bestehen. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ist jedoch verlautet, daß das Bundesministerium für Bauten und Technik dieser Variante 3 nicht zustimmen wolle.

Auch mit den Bewohnern im Bereich der Salvatorstraße wurde eine Besprechung abgehalten, da Gerüchte über einen Autobahnzubringer – Salvatorstraße – kursieren, da sich diese Straße geradezu hierfür anbiete. Bei dieser Versammlung, bei der auch der Raumordnungsausschuß anwesend war, wurde von den Vertretern der Gemeinde eindeutig erklärt, daß die Salvatorstraße nicht in einem größeren Umfang belastet und nie zu einem Autobahnzubringer werden darf. Die Gemeinde kann es nicht zulassen, daß auf einer Gemeindestraße ein überörtlicher Verkehr solchen Ausmaßes aufgenommen wird. Den Versammelten wurde die Zusicherung gegeben, im notwendigen Zeitpunkt für die Salvatorstraße ein Fahrverbot für Autos, ausgenommen für die Anrainer und den Zubringerdienst, zu erlassen.

Nach der Hochwasserkatastrophe – Behebung der Schäden an Wasserläufen, Straßen und unseren Schulen

Wie Sie dem Bericht der letzten Ausgabe „HÖRBRANZ AKTIV“ entnehmen konnten, hat das Hochwasser im Juli große Schäden auch an öffentlichen Einrichtungen angerichtet. Die Behebung dieser Schäden durch die Gemeinde wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Bei den Schulen werden die diesbezüglichen Arbeiten bis ins Frühjahr 1975 dauern, da das Mauerwerk zuerst ausgetrocknet sein muß. Bisher wurden die vordringlichsten Arbeiten wie Baumeisterarbeiten und die Instandsetzung der Heizungs- und Elektroanlagen durchgeführt. Der Kostenaufwand hiefür betrug bisher über 1,5 Millionen Schilling. Ein ebenso hoher Betrag wird ebenfalls noch für die Behebung der restlichen Schäden in den Schulen notwendig sein.

Die Heizungsanlage in der Schule konnte am 18. Oktober 1974, eine Woche vor dem geplanten Termin, provisorisch wieder in Betrieb genommen werden. Der Ausfall der Heizungsanlage war durch den außerordentlich frühen Winter einbruch besonders unangenehm. Der Installationsfirma M. Stolz ist es zu verdanken, daß durch den Einsatz einer ausgezeichneten Monteurpartie und viele Überstunden die

Heizung so bald wieder in Betrieb genommen werden konnte. Wenn auch immer wieder zu hören war, daß die Inbetriebnahme der Heizung so lange auf sich warten lasse, ist dies nur der Unkenntnis dieser Leute zuzuschreiben, die nicht wußten, wieviel Arbeit damit verbunden war: Sämtliche Heizkessel mußten zerlegt und gereinigt werden, die Ölbrenner, Pumpen, Steuerungen und die gesamten Heizungsrohre im Untergeschoß der Volks- und Hauptschule mußten erneuert werden, da die in den Kellerböden verlegten Rohre völlig verschlammmt waren. Dadurch wären in einigen Jahren diese Leitungen undicht geworden.

Mit der Regulierung des Dorfbaches vom Gemeindeamt bis zur Schule wurde nun begonnen. Die Bauarbeiten wurden an dieselbe Firma vergeben, die bereits den unteren Teil des Dorfbaches ausgebaut hat. Daß erst jetzt mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte ist darauf zurückzuführen, daß zuerst über die Trassierung des Dorfbaches entschieden werden mußte. Folgende zwei Varianten mußten geprüft werden:

1. Die Bachführung im wesentlichen in der bestehenden Linie.
2. Die Führung des Dorfbaches vom Gemeindeamt bis zum Haus Lindauer Straße 42 (Leithe) im Verlauf der Lindauer Straße.

Die Entscheidung hierüber wurde davon abhängig gemacht, ob die bestehende Verbauung im Bereich des Friedhofes ausreichend bzw. noch in einem guten Zustand ist. Dies konnte jedoch nicht sogleich überprüft werden, da durch die Überschwemmung der überdeckte Teil des Baches im Bereich des Friedhofs und Schulplatzes fast in der ganzen Höhe mit Kies angefüllt war. Die Entfernung dieses Kiesmaterials stellte die Gemeinde zunächst vor eine fast unlösbare Aufgabe. Da keine geeignete Kleinraupe oder ein ähnliches Fahrzeug aufgetrieben werden konnte, hätten einige 100 cbm Kies mit Schaufel und Schubkarren in mühsamer Arbeit aus dem überdeckten Bachbett entfernt werden müssen. Die bald wieder einsetzenden starken Regenfälle haben es jedoch ermöglicht, das Kies mit Hilfe des Wassers aus dem Durchlaß auszuschwemmen, so daß es dann am Ende des Durchlasses relativ leicht mit dem Gemeindebagger entfernt werden konnte. Diese Arbeiten dauerten bis Mitte September, da jeweils eine bestimmte Wassermenge für das Ausschwemmen notwendig war. Bei der gemeinsam mit den Vertretern des Landeswasser-

bauamtes durchgeführten Begehung des Dorfbaches in dem überdeckten Teil des Friedhofs und des Schulplatzes konnte festgestellt werden, daß die Verbauung noch in einem sehr guten Zustand ist, und auch der Querschnitt zur Aufnahme der notwendigen Wassermenge ausreicht. Es wurde daher entschieden, den Dorfbach in der bisherigen Linie auszubauen. Die Vertreter des Landeswasserbauamtes erklärten auch, daß zur Erstellung eines Projektes zirka 4 Wochen nötig sein werden. Das Projekt lag dann auch bis Mitte Oktober vor, und bis Mitte November mußten die Angebote der Baumeister beim Landeswasserbauamt eingereicht sein. Die Arbeiten für die Dorfbachverbauung wurden dann in der nächsten Regierungssitzung an die Firma Oberhauser und Schedler vergeben. Diese Firma erklärte der Gemeinde, nach Fertigstellung eines begonnenen Wohnhauses mit der Bachverbauung Anfang Dezember zu beginnen. Es ist nur zu hoffen, daß nicht durch schlechtes Wetter, wie wir es in den letzten Monaten erlebten, die Arbeiten verzögert werden. Für die Zeit, in der die Dorfbachverbauung im Ortskern durchgeführt wird, muß mit erheblichen Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Bei der Bachführung des Erlachbaches ergibt sich insofern eine Änderung, als dieser Bach nicht mehr südlich des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes Erlachstraße 2 (Siebmacher) herumgeführt, sondern nördlich dieses Hauses überdeckt und dann in das offene Gerinne des Dorfbaches eingebunden wird. Bei der Dorfbachverlegung nach der 2. Variante hätte sich noch eine weitere Schwierigkeit ergeben. Hier hätte der Erlachbach über den ganzen oberen Kirchplatz überdeckt werden müssen, wobei auch die Einmündung in den Dorfbach überdeckt gewesen wäre. Dies wurde jedoch vom Landeswasserbauamt als besonders nachteilig betrachtet.

Für die Ruggbachverbauung ist vom Landeswasserbauamt derzeit nur eine provisorische Sofortmaßnahme geplant. Daß sofort etwas unternommen wird, wird von der Gemeinde begrüßt. Ein Provisorium wird jedoch nicht die richtige Lösung sein, sondern eine Regulierung mit eingemauerten Natursteinen. Die Verbauung des Ruggbaches, der beim Zusammenfluß des Ledenbaches mit dem Eplisgebach beginnt, obliegt dem Landeswasserbauamt (Landesdienststelle). Die Verbauung des Leden- und Eplisgebaches ist von der Wildbachverbauung (Bundesdienststelle) durchzuführen. Auf Grund einer Anfrage wurde uns von dort mündlich mitgeteilt, daß bis zu den Sommermo-

naten 1975 ein Projekt erstellt wird, so daß um die notwendigen finanziellen Mittel angesucht werden kann. Falls diese Mittel zugeteilt werden, kann frühestens im Spätherbst 1975 mit der Bachregulierung begonnen werden. Es ist nur zu hoffen, daß wir bis dahin von einem weiteren Hochwasser verschont bleiben.

Vom Landeswasserbauamt wurden für das Jahr 1975 zur Verbauung des Dorfbaches 2 Millionen Schilling und für den Ruggbach 600.000 Schilling vorgesehen. Der Gemeinde erscheinen jedoch diese Beträge zu gering, und sie wird bei den maßgebenden Stellen nochmals auf die Dringlichkeit der Bachverbauungen in Hörbranz hinweisen.

Jungbürgerfeier von vier Leiblachtalgemeinden

Nach dem eher mäßigen Interesse der Jugendlichen an Jungbürgerfeiern in den letzten Jahren beschlossen in diesem Herbst die Kulturausschüsse der Leiblachtalgemeinden (mit Ausnahme von Hohenweiler), die Gestaltung dieser Feier den Jugendlichen selbst zu überlassen. Jugendliche Vertreter aus Hörbranz und Lochau versuchten in mehreren Gesprächen, eine Möglichkeit zu finden, die Veranstaltung wieder „attraktiver“ zu machen, indem sowohl Information als auch Unterhaltung geboten werden. Am Freitag, 27. September 1974, abends, fand die Jungbürgerfeier im Hotel „Bäumle“ in Lochau statt. Bürgermeister Wilfried Schallert begrüßte die jungen Leute, die relativ zahlreich erschienen waren, und definierte kurz seine Erwartungen an die nunmehr mündigen Bürger, wobei er unter anderem besonders die Bedeutung des Engagements betonte, das in einer Zeit der Anonymität des einzelnen in der Gesellschaft leicht unterbewertet werde. In der Folge stellten sich die Bürgermeister und Mitglieder der Gemeindevertretungen der Gemeinden Lochau, Hörbranz, Möggers und Eichenberg den Fragen der Jugendlichen, die sich zum Teil aufgeschlossen und interessiert zeigten. Sie hatten im wesentlichen Probleme bezüglich des im Leiblachtal und vor allem in Hörbranz viel diskutierten Jugendzentrums zum Inhalt, Möglichkeiten der politischen Information und der aktiven Mitarbeit in kommunalen Institutionen.

Als Mitglied des Hörbranzer Kulturausschusses sorgte Emmerich Gmeiner als Diskussionsleiter für einen geordneten Ablauf des Gesprächs, in dessen Verlauf auch die



Den Hörbranner Jungbürgern überreichte Bürgermeister Severin Sigg das Jungbürgerbuch

Gemeindevertreter Fragen an die Anwesenden stellten. Anschließend sprachen zwei junge Lochauer, stellvertretend für alle Jungbürger, das Gelöbnis. Die Übergabe der Jungbürgerbücher durch die Bürgermeister und ein gemeinsames Lied beschlossen den ersten Teil der Veranstaltung. Der anschließende Tanz und das gemeinsame Essen boten Kommunikationsmöglichkeiten für die einzelnen untereinander und beschlossen den gelungenen Abend.

Bemerkenswertes Plus der Veranstaltung war, daß sich die Vertreter der Gemeinden unter die Jugendlichen mischten und persönliche Kontakte zu den jungen Staatsbürgern suchten. Ein Beispiel, das nur zur Nachahmung empfohlen werden kann . . .

**Aus der
Gemeindeverwaltung**

Rechnungsabschluß 1973

Die Gemeindevertretung hat im Oktober den Rechnungsabschluß 1973 genehmigt und dem Kassier W. Grabherr die Entlastung erteilt. Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses hat ein anstandsloses Ergebnis erbracht. Der Rechnungsabschluß weist Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von S 22,287.704.— auf:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
A) Erfolgsgebarung	*	*
0 Allgemeine Verwaltung	88.297.—	1,115.206.—
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	55.141.—	111.243.—
2 Schulwesen	674.120.—	2,594.415.—
3 Kulturwesen	12.005.—	137.534.—
4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe	632.322.—	1,204.105.—
5 Gesundheitswesen	652.676.—	3,014.745.—
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	783.512.—	3,304.301.—
7 Öffentliche Einrichtungen	2,769.853.—	5,624.490.—
8 Wirtschaftliche Unternehmen	1,004.564.—	434.575.—
9 Finanz- und Vermögensverwaltung	12,619.037.—	1,784.452.—
Summe	19,291.532.—	19,325.071.—
B) Vermögensgebarung		
Darlehensaufnahmen und Schuldentilgung	1,976.000.—	224.855.—
Rückzahlung und Hingabe von Darlehen	17.520.—	243.000.—
Verkauf und Ankauf von Liegenschaften	87.626.—	2,494.776.—
Summe	2,081.146.—	2,962.632.—
C) Zusammenstellung		
Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben	21,372.678.—	22,287.704.—
Gebarungsabgang	915.025.—	
<u>Summe</u>	<u>22,287.704.—</u>	<u>22,287.704.—</u>

* die Groschenreste sind vernachlässigt

Die nachstehende Aufstellung soll einen Überblick über die wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben aufzeigen.

	Einnahmen	Ausgaben
1. Allgemeine Verwaltung des Gemeindeamtes wie Löhne, Heizung, Kanzleikosten, Portogebühren usw.	88.297.—	1,115.206.—
2. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Sicherheitspolizei, Fleischbeschau, Viehseuchenbekämpfung, Feuerpolizei, Verkehrszeichen, Waldaufseherkosten	55.141.—	111.243.—
3. Betriebskosten und Aufwendungen für die Volks- und Hauptschule	388.298.—	1,274.044.—
4. Kosten für die Führung der Kindergärten	285.822.—	595.000.—
5. Kindergartenneubau Brantmann		646.000.—
6. Kulturwesen, Förderung kultureller Vereine und Einrichtungen sowie Gemeinschaftspflege	12.005.—	137.534.—
7. Beitrag auf Grund des Sozialhilfegesetzes		481.221.—
8. Führung des Altersheimes	632.322.—	688.343.—
9. Umbau der Arztpraxis des Gemeindefarztes (Anteil 1973)		610.000.—
10. Neubau des Arzthauses (Anteil 1973)		317.000.—
11. Beiträge für den Abgang der Spitäler durch den Aufenthalt der Patienten		799.474.—
12. Ausbau und Erhaltung von Sportplätzen und Neubau des Sportheimes		511.206.—
13. Straßenerhaltung, Betrieb und Erhaltung von Bagger und Traktor, Löhne der Arbeiter		798.153.—
14. Erlöse aus Maschinenstunden von Privaten	31.479.—	
15. Arbeiter der Gemeinde für Private	164.598.—	
16. Ausbau der Gemeindestraßen wie Unterbau der Heribrandstraße in Diezlings, Grenz- und Sägerstraße, Belagsarbeiten auf der Heribrand-, Hochsteg-, Römer- und Leonhardstraße, Zuschuß für Belagsarbeiten an die Straßengenossenschaft Josef-Matt-Straße		2,086.667.—
17. Straf gelder zugunsten der Gemeindestraßen	30.640.—	
18. Beitrag für Dorfbachverbauung		104.233.—

19. Schneeräumung und Streuung der Gemeindestraßen		39.392.—
20. Errichtung des Kanalnetzes von der Hochstegstraße über den Richard-Sannwald-Platz zur Grenz- und Sägerstraße und zur Rechbergstraße und zum Kelterweg		4,637.889.—
21. Beitrag des Landes für Kanalisation	1,535.400.—	
22. Kanalanschluß- und Benützungsgebühren	364.976.—	
23. Restkosten für die Einrichtung der Feuerwehrgarage		367.652.—
24. Beihilfe aus dem Landesfeuerwehrrfonds	203.175.—	
25. Sonstige Kosten für Instandhaltung und Ankauf von Löschgeräten und Aufwendungen für das Feuerwehrwesen		127.373.—
26. Instandhaltung des Rohrnetzes für die Wasserversorgung		83.586.—
27. Anschaffung und Instandhaltung der Wasserzähler		60.694.—
28. Erweiterung des Wasserleitungsnetzes		180.407.—
29. Wasserankauf und sonstige Kosten des Wasserwerkes		109.888.—
30. Wasseranschluß- und Benützungsgebühren	746.124.—	
31. Grundsteuer	227.838.—	
32. Gewerbesteuer	2,300.329.—	
33. Lohnsummensteuer	815.804.—	
34. Getränkesteuer	538.947.—	
35. Ertragsanteile des Bundes	7,444.304.—	
36. Schlüsselfertige Bedarfszuweisungen	412.550.—	
37. Zahlung der Landesumlage		1,308.728.—
38. Beitrag an den Landeswohnbaufonds		243.000.—
39. Ankauf von Grundstücken für die Kläranlage, Arzthaus, Tauschgründe für die Autobahn (1973)		2,494.776.—
40. Schuldentilgung für Turnhalle		24.197.—
Schuldentilgung für Wasserversorgung		128.268.—
Schuldentilgung für Kanalisation		72.390.—
41. Darlehensaufnahmen vom Wasserwirtschaftsfonds für Kanalisation	1,976.000.—	

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug am 31. Dezember 1973 S 5,472.835.—, das ist eine Verschuldung von S 1110.— pro Kopf der Bevölkerung.

Wichtig für Hochwassergeschädigte – Abrechnung mit dem Katastrophenfonds

Auf Grund der Anträge auf Gewährung einer Beihilfe zur Behebung der Hochwasserschäden wurde die Gemeinde von der Agrarbezirksbehörde beauftragt, von den Geschädigten die Rechnungs- und Stundenunterlagen einzuholen, damit die Abrechnung erfolgen kann.

1. Die Kostenersätze für Schäden an den Gebäuden, soweit sie nachweislich behoben wurden, und für eigene Arbeitsleistung für Aufräumarbeiten betragen in der Regel 50 Prozent und an den Fluren 40 Prozent. Nutzungsentgang sowie Verdienstentgänge werden nicht vergütet. Ein Nutzungsentgang bei Wiesen könnte z. B. nur dann vergütet werden, wenn dafür Heu angekauft werden mußte. Bei Waldschäden werden tatsächliche Wiederinstandsetzungen wie z. B. Wiederherstellung eines Waldweges, Anpflanzung von Baumsetzlingen usw. vergütet.
2. Die Kostenersätze an den Einrichtungsgegenständen wie z. B. Kühltruhen, Waschmaschinen, Werkzeuge, Möbel usw. können nach den bestehenden Richtlinien nicht aus dem Katastrophenfonds erfolgen. Diese Anträge werden gesondert behandelt und nach Maßgabe des vorhandenen Spendenfonds berücksichtigt.
3. Weitere Vorgangsweise:
Die Geschädigten werden ersucht, die Rechnungen und Stundenlisten möglichst bald beim Gemeindeamt einzureichen. Die Vorlage möge jedoch erst dann erfolgen, wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind, so daß jeder einzelne Fall abgeschlossen werden kann. Wenn dies jetzt noch nicht möglich ist z. B. wegen Wiederherstellung von Rasenflächen, Anpflanzung von Bäumen usw. möge die Abrechnung baldmöglichst im Jahr 1975 erfolgen.

Vorzulegen sind nur bezahlte Rechnungen wie z. B. für Wiederinstandsetzung an Gebäuden (Böden, Wände), für die Reparatur von Heizungsanlagen, den Wiederankauf von Waren, Kühltruhen, Waschmaschinen, die Beschaffung von Grassamen usw. sowie Stundenlisten für die eigene Arbeitsleistung (auch von Familienangehörigen) für Aufräumungs- und Wiederinstandsetzungsarbeiten. Die Stundenliste möge im Einvernehmen mit der Gemeinde erstellt werden, da hier die im Antrag angegebene Stundenzahl aufliegt.

Steuerbegünstigung für die Behebung der Hochwasserschäden

Auf Grund des § 34 Einkommensteuergesetz 1972 besteht die Möglichkeit, Aufwendungen, die für die Behebung der Hochwasserschäden notwendig waren, von der Bemessungsgrundlage der Lohn- bzw. Einkommensteuer abzuziehen. Für die Geltendmachung dieses Steuervorteiles müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

1. Es muß ein Antrag „auf Berücksichtigung außerordentlicher Belastungen für das Jahr 1974“ bis spätestens 31. Jänner 1975 an das zuständige Finanzamt gestellt werden.
2. Diesem Antrag muß beigeschlossen sein:
 - a) Lohnsteuerkarte
 - b) Einkommensnachweis (meist Lohnsteuerbescheinigung)
 - c) **B e z a h l t e** Rechnungen
Diese Rechnungen müssen 1974 bezahlt worden sein.
 - d) Bestätigung der Gemeinde, daß es sich um Kosten handelt, die durch Hochwasserschäden hervorgerufen wurden.

Anträge „auf Berücksichtigung außerordentlicher Belastungen...“ liegen beim Gemeindeamt auf. Da von den meisten Hochwassergeschädigten bereits ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Behebung dieser Schäden aus dem Katastrophenfonds gestellt wurde, müssen bei der Gemeinde bezahlte Rechnungen und Stundenlisten vorgelegt werden (lt. Schr. v. 8. November 1974).

Wenn der Hochwassergeschädigte ausdrücklich mitteilt, daß er einen Antrag „auf Berücksichtigung außerordentlicher Belastungen...“ an das Finanzamt stellt, wird die Gemeinde Kopien der vorgelegten Rechnungen anfertigen und auf diesen bestätigen, daß es sich um Leistungen zur Behebung von Hochwasserschäden handelt.

Sobald der Antragsteller die Beihilfe aus dem Katastrophenfonds bekommen hat, muß er mit dem Auszahlungsabschnitt zum Finanzamt, damit diese Vergütung von den bezahlten Kosten abgezogen werden kann, denn nur der tatsächlich entstandene und bezahlte Aufwand (Eigenleistungen werden beim Finanzamt nicht anerkannt) kann für die Steuerbegünstigung herangezogen werden. Es empfiehlt sich weiters, beim Arbeitgeber auf jeden Fall einen Jahresausgleich bis spätestens 31. März 1975 zu beantragen. Falls zu diesem Zeitpunkt die Lohnsteuerkarte

noch beim Finanzamt liegt, muß dies dem Arbeitgeber mitgeteilt werden. Sobald die Lohnsteuerkarte vom Finanzamt eingelangt ist, kann der Arbeitgeber den Jahresausgleich berechnen.

Werden Rechnungen zur Behebung von Hochwasserschäden erst 1975 bezahlt, so ist der entsprechende Antrag bis 31. Jänner 1976 beim Finanzamt einzureichen.

Kanal- und Straßenbau

Das im Kanalbau vorgenommene Vierjahresprogramm der Bauabschnitte II und III geht nun seinem Ende entgegen. Es umfaßt die Gebiete von Leiblach über Oberhochsteg bis ins Unterdorf, vom Ruggbachweg nach Fronhofen und Backenreute sowie vom Ziegelgraben zum Rosenweg, zur Rechbergstraße und zum Kelterweg. Im Gebiet Unterdorf und Leiblach sind noch verschiedene Rest- und Aufräumungsarbeiten durchzuführen. Durch die andauernden Regenfälle in den letzten Monaten sind diese Arbeiten etwas langsamer vorangegangen. Für die Bewohner dieser Gebiete gab es natürlich durch die Bauarbeiten oft Unannehmlichkeiten. Beim Kanal- und Straßenbau am Halbenstein mußten die Bauarbeiten eingestellt werden, da Bagger und Raupe im tiefen, nassen Lehm einfach stecken blieben. Daraufhin wurde mit den Kanalarbeiten im Unterdorf wieder begonnen. Durch die vielen Strom- und Telefonkabel, die in diesem Bereich verlegt sind, wurden die Bauarbeiten sehr erschwert. Diese Arbeiten wurden nun wieder unterbrochen, um nach einer kurzen Wetterbesserung Am Halbenstein wieder fortgeführt zu werden, da dort einige Wohnhäuser zirka 6 Wochen lang ohne Zufahrt waren. Bei der Straße Am Halbenstein, die das Hochwasser stark mitgenommen hat, wurde der Unterbau eingebracht, so daß eine Wiederinstandsetzung auf Grund der Hochwasserschäden entfallen konnte.

Mit den nächsten geplanten Kanalbauten vom Unterdorf nach Ziegelbach, Brantmann und Giggelstein sowie mit der Großkläranlage, deren Baubeginn im nächsten Jahr vorgesehen war, kann vorläufig nicht begonnen werden, da derzeit vom Wasserwirtschaftsfonds des Bundes keine Geldmittel mehr erhältlich sind. Nach Auskunft der maßgebenden Stellen besteht für das Jahr 1975 keine Aussicht, für die oben angeführten Projekte Geldmittel zu erlangen, da kein Geld mehr vorhanden sei. Ohne die Zuteilung der Förderungsmittel durch den Bund können solche Bauvorhaben nicht durchgeführt werden. Die vom Land zugeteilten Geldmittel würden jedoch nicht gekürzt werden.

Veranstaltungskalender im Fasching 1975

Als dringend ist der weitere Straßenbau des Teilstückes der Heribrandstraße von der Lindauer Straße bis zur Grastrocknungsanlage vorgesehen. Von der Lindauer Straße bis zur Einmündung der Römerstraße in die Heribrandstraße beim Josefs-Heim werden ein Gehsteig und die Straßenbeleuchtung erstellt. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden restlichen Grundablösen wird im Februar oder März 1975 mit dem Ausbau dieses Teilstückes begonnen werden.

„Kronengaststätten“ (Leiblachtalsaal)

Dienstag,	31. 12. 74	Silvesterball
Freitag,	10. 1. 75	Jugendball
Samstag,	11. 1. 75	Ringerball
Freitag,	17. 1. 75	Feuerwehrball
Samstag,	18. 1. 75	Roylonball (öffentlich)
Freitag,	24. 1. 75	HSV-Gildenball
Samstag,	25. 1. 75	Akademieball
Donnerstag,	30. 1. 75	Garnisonsball
Freitag,	31. 1. 75	IPA-Ball
Samstag,	1. 2. 75	Schuhplattlerball
Sonntag,	2. 2. 75	Konsum-Kaffeekränzchen
Donnerstag,	6. 2. 75	Wälderball
Freitag,	7. 2. 75	Bauernball
Sonntag,	9. 2. 75	Musikball
Dienstag,	11. 2. 75	Auskehr

Gasthaus „Waldheim“

Donnerstag,	30. 1. 75	Hausball und Kaffeekränzchen
-------------	-----------	------------------------------

Gasthaus „Austria“

Dienstag,	31. 12. 74	Silvestertanz
Freitag,	31. 1. 75	Leiblacherball
Freitag,	7. 2. 75	Hausball
Samstag,	8. 2. 75	Buntes Faschingstreiben
Montag,	10. 2. 75	Rosenmontagball
Dienstag,	11. 2. 75	Auskehr

Außerdem ist an allen Samstagen im Fasching Tanz, jeweils unter einem anderen Motto.

„Bad Diezlings“

Samstag,	8. 2. 75	Hausball
----------	----------	----------

Pension „Seeblick“

Donnerstag,	6. 2. 75	Kaffeekränzchen
Montag,	10. 2. 75	Maskenball

Ehrungen beim MV Hörbranz

Beim diesjährigen Kirchweihkonzert des Musikvereines Hörbranz unter der Stabführung des neuen Kapellmeisters Elmar Mattweber sind folgende drei Musikkameraden für ihre 25jährige Tätigkeit seitens des Vereines geehrt worden: Herbert Hane, seit 1948 als Bassist aktiv, Richard Achberger als Tenorbläser und Edwin Fessler als Posaunist, seit 1949 tätig. Für den Außenstehenden mag es interessant sein, am Beispiel zu erfahren, wieviel Arbeit für die Allgemeinheit sie in dieser langen Reihe von Jahren erbracht haben: Wenn im Jahresablauf 45 Proben angenommen werden, so gibt das eine jährliche Probenzeit von 90 Stunden. In 25 Jahren sind dies 2250 Stunden, das ergäbe also — auf einen 8-Stunden-Tag umgerechnet — 281 Arbeitstage. Fünfundzwanzigmal sind sie an Fronleichnam zum Dienst angetreten, fünfundzwanzigmal am Weißen Sonntag, an Silvester und bei vielen anderen Anlässen. Und alle diese Leistungen geschehen unentgeltlich und sind nicht auf Profit und Bezahlung ausgerichtet: Nur einfach aus Freude an der Musik und am gemeinsamen Musizieren. Nicht zuletzt ist ein wesentlicher Grund einer solchen Ausdauer das Erlebnis der Kameradschaft und Freundschaft im Verein und darüber hinaus. Wir wollen den mit der „Silbernen“ Ausgezeichneten für ihre Treue danken und ihnen noch viel Schönes im Kreise ihrer Kameraden wünschen. Den erfreulich vielen jungen Mitgliedern des Musikvereines möge das Wirken solcher Vorbilder ein Maßstab für ihre Tätigkeit sein!

FC Hörbranz erhält 1975 ein neues „Zuhause“

Mit den Meisterschaftsspielen der Jugend und Junioren am 24. November hat der FC Hörbranz den Spielbetrieb am Sportplatz Leiblach eingestellt, wo er seit dem Jahre 1955 beheimatet war.

Die Umsiedlungsaktion ist bereits im vollen Gange, ein Arbeitskommando unter Leitung von Schülertrainer Peter Tergl hat inzwischen die Umzäunung, Tore, Torabspernung, Sitzbänke und die Lichtmasten für Scheinwerferbeleuchtung entfernt, so daß nun die Wiese wieder in ihrem ursprünglichen Zustand ist. Die Gemeinde hat inzwischen den Grund des ehemaligen Sportplatzes als Grundersatz für Autobahngeschädigte angekauft.

Im Frühjahr 1975 soll der Spielbetrieb auf dem provisorischen Sportplatz am Sandriesel aufgenommen werden.

Das 2 ha große Grundstück wurde von der Fraktion Kirchdorf auf drei Jahre, mit der Möglichkeit, auf fünf Jahre zu verlängern, gepachtet. Das Spielfeld mit den Ausmaßen 60 x 90 m wurde ausgebaut und teilweise neu eingesät. Die Gemeinde hat für die Erschließung der Sportanlage (Straße, Wasser, Kanal und Strom) S 258.000.— ausgegeben. Die bisher für das Sportheim vergebenen Arbeiten betragen zirka S 430.000.—. Um das Sportheim im Frühjahr beziehen zu können, müssen noch weitere Mittel in das Budget 1975 aufgenommen werden.

Der FC Hörbranz verfügt derzeit über insgesamt 5 Kampfmannschaften (davon 3 Nachwuchsmannschaften: Schüler, Jugend und Junioren). Insgesamt sind ständig zirka 70 Aktive im Einsatz. Wenn auch in der Herbstmeisterschaft die Erfolge größtenteils ausgeblieben sind, ist zu hoffen, daß der neue Sportplatz in zentraler Lage unseren Spielern im Frühjahr ein Anreiz sein wird, ihr Bestes zu geben, um den Klassenerhalt (II. Liga) sicherzustellen. Die Vereinsleitung ist der Ansicht, daß der Sportplatz im Dorfzentrum den Zuschauerschwund auffangen wird, so daß mit vermehrten Einnahmen gerechnet werden kann. Die enorm ansteigenden Kosten des Spielbetriebes mit 5 Mannschaften verlangen trotz äußerster Sparsamkeit entsprechende Einnahmequellen, das sind derzeit die Hallenfußballturniere. Trotz starker Konkurrenz im Hallenfußball konnte der Verein beim 10. Grümpelturnier 72 Mannschaften und beim Firmenturnier 48 Mannschaften verzeichnen. Wir hoffen auch für die neue Hallensaison 1975 das gleiche Interesse bei den Vereinen des In- und Auslandes zu finden.

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Vereines wurde einstimmig beschlossen, den Vereinsnamen von „Sportvereinigung Hörbranz, Sektion Fußball“ (gegründet 1947) auf „FC Hörbranz“ umzubenennen. Mit der Umbenennung war auch eine Statutenänderung erforderlich, die dem FC Hörbranz der heutigen Zeit entsprechende, neue Satzungen, brachte. Die Neuwahlen verursachten kleine Veränderungen in der Vereinsleitung: Vorstand: Hans Schuler (bisher zwanzigmal), 1. Vorstandstellvertreter: Wolfgang Tutschek, 2. Vorstandstellvertreter: Kurt Wegscheider, Beiräte: Peter Tergl, Ivan Lapkalo, Albert Niederer, Hauptkassier: Walter Dumps, Platzkassier: Ferdi Ferrari, Chronist: Kurt Giesinger, Schriftführer: Roland Knünz, Jugendleiter: Anton Achberger, Schülerleiter: Peter Tergl, Platzwart: Heinz Hehle.

Der FC Hörbranz dankt der Gemeinde Hörbranz für die enormen Zuwendungen zum Sportplatz- und Sportheim-

Bau. Dank gebührt der Gemeinde für die jährlichen Zahlungen des Pachtzinses für die Benützung des Platzes in Leiblach von 1955 bis 1973 und für die kostenlose Bereitstellung der Turnhalle für unsere Hallenturniere, auf deren Erlös der Verein zur Erhaltung des Spielbetriebes angewiesen ist.

Hörbranz – ein EUROSPORTRING-Stützpunkt am Bodensee

Der Eurosportring ist nicht – wie vielfach angenommen – ein Reisebüro, sondern eine neutrale europäische Sportorganisation mit dem Sitz in Baarn, Holland. Für alle Sportgruppen, gleich welcher Sportart, bietet sie einmalige Austausch-Chancen in Europa. Seit der Gründung des Eurosportringes im Jahre 1960 sind die Teilnehmerzahlen im Sportaustauschverkehr ständig gestiegen. Seit dem Jahre 1964 kommen durch Vermittlung des Sektionssekre-

BODENSEE

Dreiländerfahrt „mit Pfiff“

Wer Wasser und Berge liebt, wer die Schönheiten der Alpenwelt und die lieblichen Städtchen am Bodensee genießen möchte, sei diese Reise empfohlen. Sie kann zu einer Dreiländerfahrt werden. In einer der schönsten Eckchen des Bodensees liegt das ESR-Ziel Hörbranz unweit von Bregenz. Und damit wäre man bei unseren gastfreundlichen Nachbarn in Österreich. Von hier aus bestehen Ausflugsmöglichkeiten nach Liechten-

ZUM BODENSEE

5 Tage ab Raum Ruhrgebiet
4 Tage ab Raum Nürnberg,
Hessen und Hannover
9 Tage ab Raum Segeberg

stein und zum Vierwaldstättersee, ins Kleinwalsertal und in

die Breitachklamm, zum Flexenpaß oder in den Bregenzer Wald. Manche schwärmen auch von einer Fahrt entlang des Bodenseeuferes. Die Schönheit dieser Landschaft verleitet zu keiner Langeweile, zumal hier auch an Unterhaltung allerlei geboten wird. Heimatabende mit Schuhplattlern, Tiroler Trachtengruppen oder eine Bootsfahrt über den Bodensee zur vielgerühmten Insel Mainau mit ihrer subtropischen Pflanzenwelt. Schließt man nun noch die sportlichen Begegnungen mit den österreichischen Sportfreunden ein, die anschließend zum gemütlichen Beisammensein einladen, dann kann man auf dieser schönen Reise schon allerhand erleben, was die Daheimgebliebenen dann neidvoll hören.

tärs für das Bodenseegebiet, Hans Schuler, Eurosportgruppen im Rahmen des Sportaustausches nach Hörbranz: Aus der deutschen Bundesrepublik, von Holland, Dänemark, Norwegen, England, Spanien und auch aus dem Wiener Raum. Der Eurosportring konnte in Hörbranz von 1964 bis einschließlich 1974 33.840 Nächtigungen verzeichnen. Die Saison 1974 brachte erstmals – analog dem üblichen Bundestrend – einen Rückgang. Waren es 1974 600 Teilnehmer mit 2743 Nächtigungen, erbrachten 1973 1136 Teilnehmer 5106 Nächtigungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1973 fünf Tage und 1974 viereinhalb Tage. Die ESR-Gruppen werden von unseren altbewährten Reiseleitern Walter Dumps und Heinz Ullmann umsichtig und gewissenhaft betreut.

Neben den verschiedenen sportlichen Veranstaltungen, die im Bodenseeraum durchgeführt wurden, standen für die Gruppen verschiedene Ausflugsfahrten auf dem Programm, z. B. nach Schruns (Hochjochbahn), Liechtenstein (Vaduz), rund ums Ländle, und auf die Insel Mainau. Besonderer Beliebtheit bei den Gästen erfreuten sich die Heimatabende, die von heimischen, volkstümlichen Tanzkapellen und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz im

HÖRBRANZ/Bodensee

Die Firma Steger aus Weilburg stellte einen erst 14 Tage alten Bus mit Liegesitzen, was von den Teilnehmern sehr begrüßt wurde. Der Busfahrer war auf der Hinfahrt unfreundlich, wurde dann immer freundlicher. Die Unterbringung und Verpflegung war gut bis sehr gut in Privatquartieren in Hörbranz. Über die gute Betreuung waren wir sehr überrascht. Das Urteil aller Teilnehmer: Wir haben nicht mit einer so hervorragend organisierten Reise gerechnet. Hätte sie doch nur eine Woche gedauert. Für 1974 erbitten wir wieder Angebot für eine Euro-Sportring-Fahrt. Unser Spielergebnis: SV Hörbranz – Wieschern 3 : 2.



ÖSTERREICH/Hörbranz

Mit einem ziemlich neuen Bus kamen wir genau nach Zeitplan an. Wunderbare Unterkünfte, beim Essen keine Beanstandungen. In Hörbranz haben wir mit Herrn Schuller und Herrn Ullmann, den ESR-Betreuern, unser Programm zusammengestellt. Uns hat es allen gut gefallen. Unsere Reise verlief einmalig. Es gab nirgends Verzögerungen oder Unstimmigkeiten. Im nächsten Jahr wollen wir wieder verreisen. 6 : 2 gegen SV Hörbranz.

TSV DUDENHOFEN

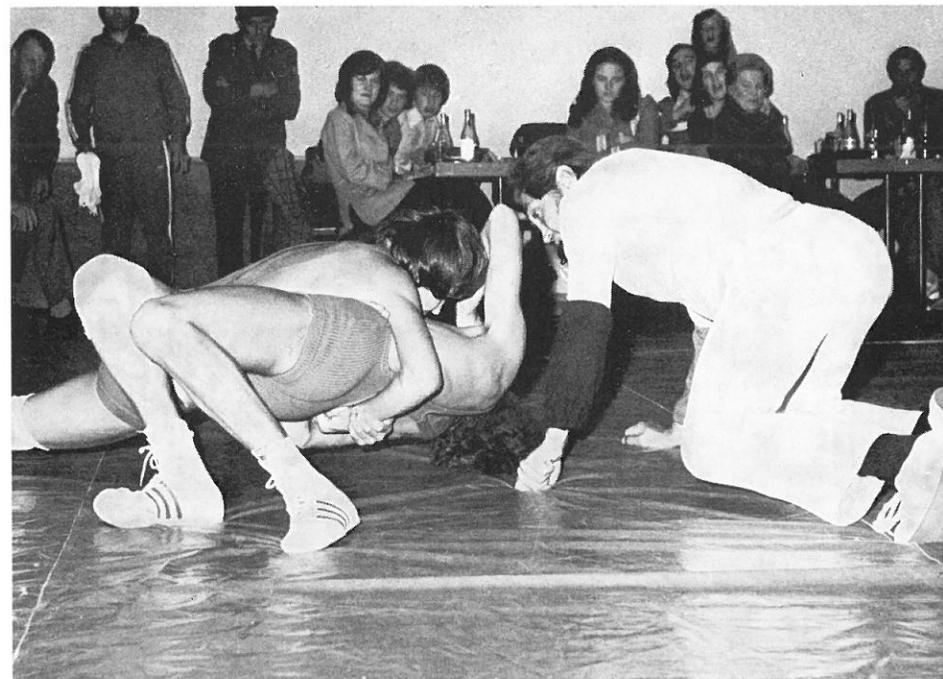
Leiblachtsaal gestaltet wurden. Die Tatsache, daß viele ehemalige ESR-Gäste in Hörbranz auch in den späteren Jahren als Sommergäste wiederkamen, spricht dem ESR-Mitarbeitersteam ein Lob aus. Aus den Schlußberichten der einzelnen Gruppen ist zu entnehmen, daß alle Gäste mit der Verpflegung, den Quartieren, der Betreuung durch den ESR sehr zufrieden waren, wie die abgebildeten Ausschnitte aus deutschen Zeitungen beweisen.

Der AC Facona Hörbranz im Jahre 1974

Wie die vorangegangenen Jahre brachte das Jahr 1974 des AC Facona Hörbranz wieder zahlreiche Erfolge, Medaillen und internationale Auszeichnungen.

So gelang es der Mannschaft des Athletik-Clubs, heuer zum erstenmal den Meistertitel in der Schwarzwald-Bodenseeliga zu erringen. Bereits zum vierten Male beteiligte sich der AC Hörbranz an dieser Meisterschaft und in allen vorangegangenen Jahren konnte sich die Mannschaft im Spitzenfeld plazieren, wie auch der Aufstieg und der Meistertitel jeweils nur sehr knapp einer anderen Mannschaft überlassen werden mußten. Doch in diesem Jahr konnte der Meistertitel endlich einmal ins trockene gebracht werden. Begonnen hatte es mit einem keineswegs verheißungsvollen Sieg gegen Singen, der sehr knapp ausfiel. Bei den weiteren Kämpfen gelang es aber der Staffel, sich von Begegnung zu Begegnung zusehends zu steigern, was sich dann auch in den ausgezeichneten Kampfergebnissen widerspiegelte. So gab es Siege gegen Taisersdorf, Lindau, Allensbach, Weingarten und auch gegen den zum Favoriten gestempelten Verein des ASV Tuttlingen. Die Tuttlinger, die sich ehemals in der Bundesliga befanden, reisten mit einer hervorragenden Staffel nach Hörbranz, konnten aber dennoch den hohen Hörbranzer Sieg nicht verhindern und mußten somit die Überlegenheit der heimischen Mannschaft anerkennen. Somit wurde der AC Hörbranz ungeschlagen Vorrundenmeister.

In der Rückrunde mußte die Staffel dann die Mehrzahl der Begegnungen auswärts bestreiten. Schon die ersten Ergebnisse zeigten, daß die Leistung der Mannschaft sich auch von einem fanatischen Publikum nicht beeinträchtigen ließ. Wieder eilte die Mannschaft von Sieg zu Sieg, bis es dann zur großen Schlagerpaarung gegen den ASV Tuttlingen in Tuttlingen kam. Allein 50 Schlachtenbummler wollten sich dieses Ereignis nicht entgehen lassen.



Szene aus dem Heimkampf AC Hörbranz – ASV Tuttlingen, in dem Alois Felder wertvolle Punkte gegen seinen Klassengegner aus Tuttlingen machen konnte.

Leider setzte es hier unter sehr unglücklichen Umständen die einzige Niederlage gegen die starken Deutschen ab.

Durch die Erringung des Meistertitels kann die Staffel nun um den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse kämpfen. Gegner wird der Sieger der Parallelgruppe der Schwarzwald-Bodenseeliga sein. Man darf gespannt sein, ob der Mannschaft dieser Erfolg gelingen wird. Zum Schluß muß noch gesagt werden, daß der KSV Zech Götzis zwar immer auch seinen Anteil an den Siegen hatte, daß aber im Rahmen der bestehenden Kampfgemeinschaft Hörbranz/Götzis die Hörbranzer organisatorisch, finanziell und auch nach eingesetzten Ringern die Hauptlast trugen. Neben diesem Erfolg erreichten Hörbranzer Ringer noch bei verschiedenen anderen Vorarlberger Meisterschaften, österreichischen Meisterschaften und auch bei internationalen Turnieren Medaillenränge. So konnten in diesem Jahr wieder 6 Staatsmeistertitel errungen werden: 3 Ju-

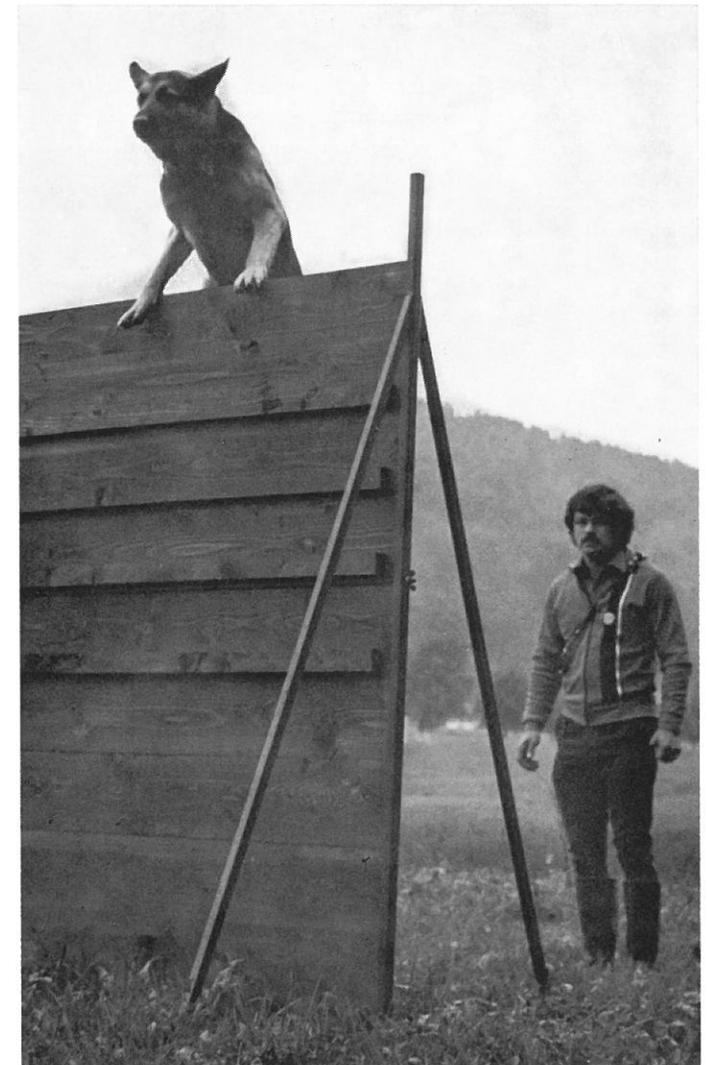
gend-Staatsmeistertitel, 2 Junioren-Staatsmeistertitel und 1 Titel in der allgemeinen Klasse; Roman Schedler, Adolf Rädler, Dietmar Jeglic, Werner Maringgele und Ernst Fehr (zweimal) waren die Meister. Außerdem konnte Dietmar Jeglic den Sprung in die Nationalmannschaft der Ringer schaffen. So konnte er verschiedene internationale Turniere besuchen und durch einen 3. Rang in Jugoslawien die Qualifikation für die Weltmeisterschaften in Kattowitz (Polen) schaffen. Otto Köb, der lange verletzt war, feierte wieder ein glänzendes Comeback durch einen 1. Rang bei einem ausgezeichnet besetzten, internationalen Turnier in Madrid (Spanien). Dadurch gelang ihm der Sprung in den B-Olympiakader.

Weitere Erfolge konnten auch die Schülerringer erringen, die sich bei vielen internationalen Turnieren oft gegen fast 40 Gegner in einer Gewichtsklasse durchsetzen mußten. Mehr als einmal errangen die Schülerringer in der Mannschaftswertung erste, zweite oder dritte Ränge, was die sehr stark betriebene Nachwuchsarbeit beim AC Hörbranz aufzeigt. Im kommenden Jahr wird einer der Schwerpunkte der Arbeit des AC Hörbranz in der Ausrichtung der allgemeinen Staatsmeisterschaft im griechisch-römischen Stil sein. Diese Meisterschaft wird am 8. und 9. März 1975 zur Austragung gelangen, und der AC Hörbranz wird sich bemühen, diese sowohl in sportlicher als auch in organisatorischer Hinsicht riesige Meisterschaft über die Bühne zu bringen.

Hörbranzer Hundesportverein sehr aktiv

Am 16. und 17. November 1974 war der Hörbranzer Hundesportverein unter seinem rührigen Obmann Franz Bologna Ausrichter der Herbstabschlußprüfung mit Ermittlung des Vorarlberger Cupsiegers. Vorarlberger Cupsieger wurde Hubert Brugger aus Rankweil mit seiner Schäferhündin „Konti von der Flexenhöhe“. Auch die Fährtenarbeit konnte von ihm gewonnen werden. In der Unterordnung siegte Kurt Gmeiner aus Lustenau mit dem belgischen Schäfer „Flint v. Tannel“. Die Schutzarbeit entschied der Obmann des Hörbranzer Hundesportvereins, Franz Bologna, mit dem Schäfer „King v. Wormser Star“ für sich.

Nach seiner Gründung im August 1972 kann der Verein mit Stolz darauf verweisen, daß er nach relativ kurzer Zeit mit der Ausrichtung dieser Landesmeisterschaft betraut wurde. Auch das zur Verfügung gestellte Übungsgelände am Stehrenholz hat somit die erste Feuertaufe



Überklettern eines Hindernisses

gut überstanden. Ein großer Nachteil ist allerdings, daß noch keine entsprechende Zufahrt vorhanden ist, so daß bei Schlechtwetter große Erschwernisse auftreten.

Eine Woche vorher war die Vereinsmeisterschaft auf dem gleichen Gelände abgehalten worden. Nach hartem Kampf

gab es in der Gruppe A, die die SCHH II zu absolvieren hatte, folgende Sieger:

1. und Vereinsmeister: Florian Stecher mit Schäferhündin „Laica“
2. Franz Bologna mit Schäfer „King v. Wormser Star“
3. Ernst Siebmacher mit dem Boxer „Alex“

Schwer umkämpft war auch der Sieg in der Gruppe B, in der es folgende Plazierungen gab:

1. Jakob Baumann mit Schäfer „Rico“
2. Herbert Schwärzler mit einem deutschen Schäfer
3. Helmut Bitschnau mit Dogge „Falco v. Johanneshof“
4. Olga Müller mit Collie-Hündin „Lore“
5. Oskar Mayer mit Schäferhündin „Dorle v. d. Örflasschlucht“
6. Raimund Heri mit Schäfer „Prinz“
7. Hans Moosbrugger mit Schäfer „Muck“.

Die Siegerehrung zur Landesmeisterschaft bzw. zur Ermittlung des Cupsiegers nahm der Präsident des VHV, Herr Hans Grabher, vor. Besonderer Dank gilt auch dem Wertungsrichter, Herrn Erich Gmeiner, der zur Zufriedenheit aller bestens agierte. Den Abschluß der Veranstaltung bildete ein gemütliches Beisammensein im vereins-eigenen Heim am Übungsgelände.

Dies und das

Wichtiger Hinweis für das Konsum-Kaffeekränzle!

Die Mitglieder und Kunden des Konsumvereines Hörbranz werden gebeten, die Anmeldungen zur Teilnahme am Kaffeekränzle am Sonntag, den 2. Februar 1975, in den „Kronengaststätten“, bis spätestens **Mittwoch, den 29. Jänner 1975**, vorzunehmen.

Gesonderte Einladungen erfolgen nicht.

Termine der Mütterberatung im Fürsorgeheim der Volksschule im ersten Vierteljahr 1975:

Montag, 13.1.1975 (wegen des Feiertages um eine
Montag, 3.2.1975 Woche verschoben)
Montag, 3.3.1975

Im Lebenskreis

Geburten vom 24. August 1974 bis 5. November 1974

Pramhas Helga Angelika (Nachtrag), Raiffeisenplatz 4	30. 5. 74
Fink Harald, Backenreuter Straße 45	24. 8. 74
Auböck Patricia Maria, Kelterweg 6	25. 8. 74
Vigl Hermann Thomas, Weidachweg 19	5. 9. 74
Oberhauser Anita Martha, Lindauer Straße 64	8. 9. 74
Schrom Rotraud, Lindauer Straße 70	9. 9. 74
Karababa Maniye, Ziegelbachstraße 3	9. 9. 74
Schöffmann Sabine, Herrnmühlestraße 6	12. 9. 74
Loretz Simone Katharina, Lindauer Straße 15	13. 9. 74
Ünat Ali, Bintweg 4	17. 9. 74
Pallhuber Heike, Grenzstraße 15	19. 9. 74
Aktas Hüseyin, Im Ried 16	21. 9. 74
Kohler Beate, Lochauer Straße 3	28. 9. 74
Hammouda Alexander, Leiblachstraße 14	30. 9. 74
Bostanci Oguz, Straußenweg 37	1. 10. 74
Yildirim Umit, Amerikaweg 19	4. 10. 74
Fischer Karin Maria, Raiffeisenplatz 3	12. 10. 74
Pokerschnig Christine Maria, Patachoweg 6	25. 10. 74
Hagendorfer Simone, Lochauer Straße 83	28. 10. 74
Serinkan Filiz, Brantmannstraße 3	29. 10. 74
Javornik Thomas, Allgäustraße 144	5. 11. 74

Eheschließungen vom 1. September bis 30. November 1974 beim Standesamt Hörbranz

Rupp Werner, Herrenmühlestraße 31, mit Feurstein Eveline Melitta, Fronhoferstraße 9	2. 9. 74
Berkmann Hubert, Hombrechtikon (CH), mit Oberscheider Margit, Allgäustraße 99	2. 9. 74
Pint Josef, Im Ried 1, mit Latsch Wilma Luise, Im Ried 1	27. 9. 74
Jankovsky Hans Peter, Herrnmühlestraße 6, mit Winkler Silvana, Unterhochstegstraße 15	18. 10. 74
Reiner Karl, Sägerstraße 6, mit Cuncic Antica, Sägerstraße 6	24. 10. 74
Malang Werner Georg, Hohenweiler, mit Seidel Monika Irma, Seestraße 21	25. 10. 74
Riegler Gottfried, Birkenweg 3, mit Winklehner Astrid, Birkenweg 3	31. 10. 74
Immler Anton, Opfenbach, mit Bentele Christine, Allgäustraße 126	29. 11. 74

Sterbefälle vom 1. September bis 30. November 1974

Geidl Josefa, geb. Halder (1883), Heribrandstraße 14	5. 9. 74
---	----------

Effenberger Rudolf Josef (1910), Lindauer Straße 106	13. 9. 74
Reichart Katharina, geb. Schoch (1883), Erlachstraße 2	18. 10. 74
Fink Heinrich (1901), Fronhoferstraße 23	29. 10. 74
Reiner Elsa Maria, geb. Heim (1931), Lochauer Straße 85	4. 11. 74
Strodel Gebhard (1911), Lochauer Straße 9	5. 11. 74
Ganser Stephan (Pater Efren, 1912), Lochauer Straße 107	11. 11. 74
Hane Andreas Johann (1903), Backenreuter Straße 20	13. 11. 74
Bischof Werner (1943), Am Giggelstein 28	26. 11. 74
Schardl Robert (1911), Lochauer Straße 83	28. 11. 74

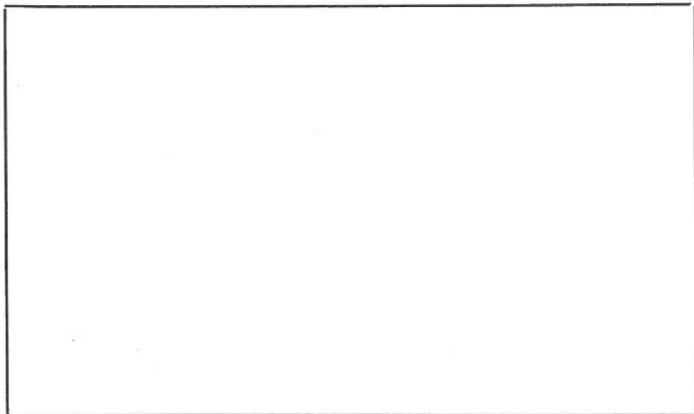
Hohe Geburtstage

80 Jahre und älter im ersten Vierteljahr 1975

Merk Berta, Straußenweg 38	28. 3. 1886
Islitzer Anna, Brantmannstraße 16	3. 1. 1887
Schenkenfelder Anna, Lindauer Straße 59	13. 1. 1888
Hane Josefine, Lochauer Straße 25	17. 2. 1889
Kolhaupt Bernhardine, Staudachweg 5	21. 1. 1891
Zwisler Josefine, Heribrandstraße 14	20. 3. 1891
Hehle Maria, Bergerstraße 22	21. 3. 1891
Kletschka Josefine, Amerikaweg 7	11. 1. 1892
Hiebeler Maria, Heribrandstraße 14	16. 1. 1892
Rickmann Adelheid, Ziegelbachstraße 58	29. 3. 1892
Mathis Agathe, Grenzstraße 5	25. 1. 1893
Schoch Albert, Allgäustraße 35	16. 2. 1893
Mangold Maria, Am Giggelstein 43	10. 3. 1893
Engelhart Genovefa, Lindauer Straße 45	3. 1. 1894
Sigg Maria, Gwiggerstraße 11	18. 1. 1894
Schneider Paula, Heribrandstraße 51	24. 1. 1894
Gassner Elisabeth, Seestraße 13	3. 2. 1894
Stumpe Franz, Dr.-Haltmeier-Weg 5	31. 3. 1894
Gorbach Maria, Ziegelbachstraße 24	8. 2. 1895
Seeberger Klara, Am Giggelstein 27	10. 2. 1895
Bettenmann Maria, Heribrandstraße 34	13. 2. 1895
Seeberger Heinrich, Am Giggelstein 27	21. 2. 1895
Erkel Andreas, Europadorf 17	28. 3. 1895
Rueß Berta, Lindauer Straße 77	12. 2. 1896
Losser Gebhard, Grenzstraße 9	26. 2. 1896
Degenkolb Katharina, Lindauer Straße 86	27. 3. 1896

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlichen Glückwunsch!

P. b. b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz



Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz

Gesamtgestaltung: Emmerich Gmeiner

Fotos: Elfried Achberger (Titelbild), Foto Freithofer (1), Marianne Mathis (1), Hundesportverein (1)

Beiträge haben zur Verfügung gestellt: Bürgermeister S. Sigg, B. Tschol, M. Mathis, LAbg. P. Moosbrugger, E. Fehr jr., M. Streit, H. Schuler

Auflage: 1500 Stück – für alle Haushalte kostenlos

Druck: J. N. Teutsch